



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Ausschuss für
Petitionen und
Bürgerbeteiligung

Ihr Zeichen

Datum

17. SEP. 2021

**Petition „Vorschlag zur Benennung einer Schule in Dresden nach Wilhelm Hosenfeld“
P0082/21
Abschluss Petitionsverfahren**

Sehr geehrter

der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat sich in seiner Sitzung am 8. September 2021 abschließend mit Ihrer Petition befasst.

Im Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss festgestellt, dass Ihrer Petition nicht abgeholfen werden kann. Den Beschluss füge ich in der Anlage bei.

Als Begründung übermittle ich Ihnen die Stellungnahme des Geschäftsbereichs Bildung und Jugend:

„Die Namensgebung von kommunalen Schulen in der Landeshauptstadt Dresden ist durch die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für Schulen vom 2. Juni 2016 geregelt.

Danach kann die Anregung für den Eigennamen vom Stadtrat, dessen Fraktionen, von der Schule, vom Stadtbezirksbeirat, vom Ortschaftsrat, von Vereinen, von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, vom Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden - oder von der Landeshauptstadt Dresden ausgehen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank
IBAN: DE 75 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Kulz-King 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Ein Vorschlagsrecht für Einzelpersonen sieht die Richtlinie nicht vor.

Inwiefern Wilhelm Hosenfeld auch auf andere Weise noch geehrt werden kann, ist durch das Schulverwaltungsamt nicht zu beurteilen.“

Beigefügt übersende ich Ihnen die genannte Richtlinie sowie der Vollständigkeit halber die Richtlinie zur Benennung von Straßen, die auf dem Weg einer Petition ebenfalls nicht möglich ist. Hierzu übermittle ich Ihnen die Informationen aus der Stellungnahme des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften:

„Die Stadtverwaltung Dresden erreichen sehr viele Anregungen von engagierten Bürger*innen und Institutionen zu Straßenbenennungen, wobei die Vielzahl der Vorschläge bei Weitem die notwendigen Benennungsverfahren übersteigt. In Dresden werden zurzeit wenige Straßen neu gebaut bzw. benannt und die Vergabe von Straßennamen ist an Grundsätze des Stadtrates gebunden. So sind die angrenzende Bebauung und der baulich-gestalterische Zustand einer Straße zu berücksichtigen.

Straßennamen sollen in erster Linie Bewohner*innen und Besucher*innen einer Stadt längerfristig die Orientierung erleichtern sowie die Auffindbarkeit durch Rettungskräfte (Feuerwehr, Notarzt), Post u. a. gewährleisten. Eine Ehrung von Persönlichkeiten ist möglich, steht aber nicht im Vordergrund.

Das Verfahren der Straßenbenennung wird im Amt für Geodaten und Kataster federführend betreut, wobei das Vorschlagsrecht für einen Namensvorschlag beim zuständigen Stadtbezirksbeirat bzw. Ortschaftsrat liegt. Den endgültigen Beschluss fasst der Stadtrat.“

Mit freundlichen Grüßen



Klepsch
Vorsitzende

Anlagen

- Beschluss zu P0082/21
- Richtlinie zur Namensgebung von Schulen
- Richtlinie zur Benennung von Straßen